



## Informationsvorlage

620/012/2013

Amt/Abteilung: Abteilung Vermessung und Geoinformation Datum: 05.11.2013	Aktenzeichen: 620-M	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	18.11.2013	Vorberatung
Bauausschuss	26.11.2013	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Nußdorf		Kenntnisnahme

### Betreff:

Weinbergsflurbereinigungsverfahren Nußdorf IV

### Information:

Für das Gebiet nördlich der K8 bis zur Gewanne im Riedbuckel im Norden und im Westen von der Tennisanlage bis zur L516, wurde am 01.03.2011 das Flurbereinigungsverfahren Nußdorf IV eingeleitet. Ziel war, die Zusammenlegung von getrennten Besitzstücken und Bewirtschaftungsflächen, sowie eine weitere Verbesserung der Bewirtschaftung durch eine Optimierung der Zeilenlängen zu erreichen. Das nicht dem Weinanbau dienende Gelände entlang des Schleidgrabens, überwiegend Obststücke und Wiesen, wurde keiner Neuordnung unterzogen. Hier wurden die bisher über die Privatgrundstücke führenden Wege und der Schleidgraben als neue Grundstücke ausgewiesen und sollen der Stadt übertragen werden.

Bereits im Frühjahr 2013 konnten die neuen Weinberge angelegt und bepflanzt werden.

Gesamte Verfahrensfläche	= 39,3 ha
Neue Weinbergfläche	= 22,2 ha
Von Alteigentümern verkaufte Weinbergsfläche	= 3,5 ha
Durchschnittlicher Preis je Quadratmeter	= 4,71 €/m <sup>2</sup>
Ausführungskosten (Wegebau, Planierarbeiten, Verwaltungskosten)	= 224.000 €
Zuschussquote	= 75 %
Deckung Restkosten durch Eigenleistung bzw. Umlage je Quadratmeter Weinbergsfläche	= 0,168 €/m <sup>2</sup>
Neuanlage Weinberge (ca. 35.000 €/ha)	= ca. 780.000 €.
Förderung bei Flurbereinigungsverfahren (9.500 €/ha)	= ca. 210.000 €

Die Vertreter der Stadt, wie die Liegenschaftsabteilung, Abt. Straßen, sowie das Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde, /Gewässerunterhalt, bzw. die Abt. Vermessung- und Geoinformation, als Ansprechpartner für das DLR Neustadt, waren zu den Sitzungen der Teilnehmergeinschaft stets eingeladen.

### Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens.

Neben der Zusammenlegung von Bewirtschaftungsflächen und einer Optimierung der Weinbauflächen für eine bessere wirtschaftliche Ausnutzbarkeit, konnte auch bei der Verkehrssicherheit und für die Landespflege Verbesserungen erreicht werden.

#### a) Verkehrssicherheit:

Seitens der Stadt Landau konnte darauf hingewirkt werden, daß durch Drehung der Zeilenrichtung das Auswenden mit Schleppern oder Traubenvollerntemaschinen auf die K8, soweit möglich, vermieden wird.

Der Kurvenbereich westlich der Tennisanlage war bisher unübersichtlich und stellte für die Weinbergsbewirtschafter eine Gefahr dar, da dieser Wirtschaftsweg häufig als unerlaubte Abkürzung zwischen Walsheim und der Stadt benutzt wird. Bessere Sichtverhältnisse und somit eine Entschärfung der Gefahrenstelle konnten erreicht werden, indem ein Geländestreifen der Tennisanlage dem Wirtschaftsweg zugeschlagen und der Gehölzbestand zurückgenommen wurde. Notwendig war auch die Verlagerung des städtischen Gartengrundstücks, südlich der Tennisanlage. Durch die Neuordnung der Grundstücke im Kurvenbereich sind die Voraussetzungen für eine spätere Kurvenbegradigung geschaffen worden.

b) Landespflege:

An die Westseite des neuen Wirtschaftsweges, vom Riedbuckel zur K8, konnte ein Grundstück der Stadt verlagert werden. Hier soll eine Ökokontofläche entstehen, welche die bisherigen Landespflegeflächen des vorherigen Flurbereinigungsverfahrens ergänzt und das Landschaftsbild aufwertet.

**Auswirkung:**

Kosten:

Die Stadt Landau wird, entsprechend der Umlage von 0,168 €/m<sup>2</sup>, an den Verfahrenskosten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 292,49 € beteiligt.

Ausblick:

Zukünftige Flurbereinigungsverfahren:

Südlich an das aktuelle Projekt Nr. IV angrenzend, von der K8 bis zur B10, ist bereits das nächste Flurbereinigungsgebiet, mit einer Größe von ca. 70 ha, vorgesehen.

Bis zum Jahr 2037 sind weitere Flurbereinigungsmaßnahmen in Nußdorf geplant. Teilweise handelt es sich dabei bereits um Zweitflurbereinigungen.

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Liegenschaftsabteilung  
Umweltamt  
Dezernat III / BGO Klemm

Schlusszeichnung:

